

WILHELM RIBHEGGE

Der Kulturkampf, Windthorst und die Entstehung der Zentrumspartei

Der Katholikentag in Münster 1885

Von 30. August bis zum 3. September 1885 tagte der 32. Katholikentag in Münster. Auf dem damaligen „Neuplatz“, dem heutigen „Schlossplatz“, war eine „Festhalle“ für die 2 400 Teilnehmer errichtet. In beschwörenden Worten begrüßte der Präsident des Lokalkomitees, der Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Clemens Freiherr Heereman von Zuydtwyck die Teilnehmer der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, wie die Katholikentage damals hießen: „Meine Herren! [Weibliche Delegierte gab es damals noch nicht] Wenn alle Katholiken in Deutschland ... treu und ernst zur Kirche stehen und ihre Pflicht tun, dann können keine Feinde uns schaden, dann wird die Kirche groß und glänzend dastehen, und wir brauchen von keiner Gefahr und vor keinem drohenden Übel uns zu fürchten. Meine Herren! Wir sind überzeugt, daß die katholische Generalversammlung Anregung geben wird, in den Kämpfen und Stürmen, die überall und von allen Seiten in den heutigen Tagen die Kirche bedrohen, auszuharren, und daß sie die Katholiken kräftigen wird, fest und entschlossen zur Kirche zu stehen und, unbekümmert um Nachteil und Schmähung, die Pflichten zu erfüllen, welche an einen jeden Katholiken in so besonderer Weise jetzt herantreten.“ Er fuhr fort: „Wir sehen uns jetzt umringt von Gefahren, größer, mächtiger und systematischer vielleicht denn je. Wir hoffen aber zu Gott, daß er auch zu unserer Zeit der Kirche die Kraft und die Gnade geben wird, diesen Gefahren mit Erfolg ... entgegen zu treten.“¹

Deutscher Katholizismus im 19. Jahrhundert

Was waren das für Feinde und Gefahren, von denen sich die deutschen Katholiken im Jahre 1885 bedroht sahen? Es ging um den Kulturkampf. Zum besseren Verständnis muss man auf die Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert zurückgreifen. Nach der Französischen Revolution, den Eroberungen Napoleons in ganz Europa, dem Untergang des Heiligen Römischen Reichs 1806 hatte sich im 19. Jahrhundert die Lage des deutschen Katholizismus grundlegend geändert. Mit der Säkularisation von 1803 waren die katholischen geistlichen Staaten und die meisten katholischen Klöster aufgelöst worden. Der Adel der bisherigen Domkapitel wurde von Geistlichen abgelöst, die meist bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft waren. Das veränderte die kirchliche Soziologie. Auch der Konfessionalismus, der im 18. Jahrhundert abgeflacht war, nahm im 19. Jahrhundert an Intensität wieder zu.

1 Verhandlungen der 32. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster i. W. vom 30. August bis 3. September 1885, Münster 1885, S. 58.

Mit Jubiläumsfeiern begingen die Protestanten 1817 den Beginn der Reformation 300 Jahre zuvor. Man verband die Erinnerung an Luthers Tat der nationalen Befreiung vom römischen Katholizismus mit der an die Befreiung Deutschlands von dem Joch Napoleons durch den Sieg in der Leipziger Völkerschlacht von 1813.² Hier wurden erstmals neue Formen der Konfessionalisierung und der Politisierung von Protestantismus und Katholizismus sichtbar, die sich in den folgenden Jahrzehnten noch verstärken sollten.³

In Rheinland und Westfalen, einem Gebiet mit überwiegend katholischer Bevölkerung, das der Wiener Kongress 1815 Preußen zugeteilt hatte, kam es zu konfessionellen Konflikten, als im Jahre 1837 der Erzbischof von Köln, Droste-Vischering, in einer spektakulären Aktion in Anwesenheit des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten und des Kölner Oberbürgermeisters in seinem Arbeitszimmer festgenommen und in einem Wagen nach Minden gebracht wurde, wo er ohne Gerichtsverhandlung in Festungshaft gehalten wurde. Er hatte sich geweigert, einen Erlass der preußischen Regierung durchzuführen, der eine Regelung in Frage von Mischehen betraf. In kurzer Zeit erschienen zahlreiche Schriften, die sich mit dem Fall auseinandersetzten. Unversehens war Droste-Vischering zur Symbolgestalt des „Widerstands gegen die verhaßte reaktionäre Politik Preußens“ geworden.⁴

Aus der Universität München meldete sich Joseph Görres mit seiner Schrift „Athanasius“ zu Wort.⁵ Sie erschien Ende Januar 1838 in Regensburg und war bereits nach zwei Monaten in 10 000 Exemplaren verkauft. Görres machte sich zum wortgewaltigen Sprecher des katholischen Protestes. Er deutete den Kölner Vorgang in historischen Dimensionen und machte aus ihm ein nationales Ereignis. Der deutsche Katholizismus begann, sich „als Partei mit einem stark antiborussischen Affekt“ zu formieren.⁶ Sogar die katholischen Wallfahrten erhielten einen neuen Zulauf, wie es sich bei der Wallfahrt zum „Heiligen Rock“ in Trier 1844 zeigen sollte.⁷ Der deutsche Katholizismus hatte seine regionalen Schwerpunkte außer in Bayern, Teilen Schlesiens, Südbaden, Südwürttemberg und Teilen Ost-

2 Rainer *Fuhrmann*, Das Reformationsjubiläum 1817. Martin Luther und die Reformation im Urteil der protestantischen Festpredigt des Jahres 1817, Tübingen 1973; Lutz *Winckler*, Martin Luther als Bürger, Patriot und Kirchenmann. Untersuchungen über das Wartburgfest 1817 und die Politisierung des Luther- und Reformationsverständnisses im Zeitalter der bürgerlichen Emanzipation, Tübingen 1969; Klaus *Maletke* (Hg.), 175 Jahre Wartburgfest 18. Oktober 1817 – 18. Oktober 1992. Studien zur politischen Bedeutung und zum Zeithintergrund der Wartburgfeier, Heidelberg 1992.

3 Jutta *Osinski*, Katholizismus und deutsche Literatur im 19. Jahrhundert, Paderborn u. a. 1993, S. 67. – Vgl. Olaf *Blaschke* (Hg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: Ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002; Kurt *Nowak*, Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 64–68.

4 Volkmar *Wittmütz*, Preußen und die Kirchen im Rheinland 1815–1840, in: Georg *Mölich* / Meinhard *Pohl* / Veit *Veltzke* (Hgg.), Preußens schwieriger Westen. Rheinisch-preußische Beziehungen, Konflikte und Wechselwirkungen, Duisburg 2003, S. 134–161; hier, S. 153. – Vgl. Thomas *Stamm-Kuhlmann*, König in Preußens großer Zeit: Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 538–548 („Kirchenkampf“).

5 Jon vanden *Hewvel*, A German Life in the Age of Revolution. Joseph Görres 1776–1848, Washington D. C. 2001, S. 322–331 („The Cologne Affair and Athanasius“).

6 Vgl. Thomas *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1800–1866: Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 419.

7 Jonathan *Sperber*, Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany, Princeton / New Jersey

preußens vor allem im Rheinland und in Westfalen. Seit den 1830er-Jahren begann der Katholizismus, das Volk zu entdecken, das man notfalls auch gegen den Staat aufbieten konnte.

In der Revolution von 1848 kam es zur Gründung zahlreicher katholischer Vereine, darunter auch Frauenvereine. Die neuen „Piusvereine“ benannten sich nach Papst Pius IX., der vor den revolutionären Erhebungen in Italien 1848 nach Gaeta geflohen war. Wegen dieser Romtreue wurden die deutschen Katholiken von den Liberalen als „ultramontan“ bezeichnet. Einige Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung schlossen sich zu einem „Katholischen Klub“ zusammen. Katholische Sprecher in der Paulskirche waren der Münchener Theologieprofessor Ignatz Döllinger und der Pfarrer aus dem westfälischen Hopsten, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der 1850 Bischof von Mainz wurde. Auch in den Landtagen gingen katholische Abgeordnete lockere Bündnisse ein. In der Preußischen Nationalversammlung in Berlin führte der aus Münster stammende Katholik und Richter Benedikt Waldeck die Linksliberalen an.⁸

Der erste Katholikentag, der aus einer Konferenz der regionalen „Pius-Vereine für religiöse Freiheit“ entstanden war, fand vom 3. bis zum 6. Oktober 1848 in Mainz statt. Zur selben Zeit tagte damals im benachbarten Frankfurt die Deutsche Nationalversammlung. Bereits unter den 82 Delegierten in Mainz waren allein 23 katholische Abgeordnete der Nationalversammlung vertreten, darunter auch Ketteler, der in einer Rede die Lösung der sozialen Frage einforderte. An den jährlichen Katholikentagen, die sich erst später zu Massenveranstaltungen entwickelten, kann man die Anfänge des politischen Katholizismus beobachten.⁹

Die in Frankfurt am 28. März 1849 beschlossene Reichsverfassung trat nicht in Kraft, wohl aber die Preußische Verfassung vom 31. Januar 1850, die einen ausführlichen Katalog von Grundrechten enthielt. Preußen war nicht nur ein Rechtsstaat geworden, sondern hatte auch eine konstitutionelle Verfassung erhalten. Gesetze wurden fortan von dem – nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählten – Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus gemacht. Die nationalen Zukunftserwartungen richteten sich auf Preußen. Der 1859 von den Liberalen gegründete „Nationalverein“ sprach sich für die Schaffung eines deutschen Nationalstaats unter preußischer Führung aus, d. h. für die „kleindeutsche“ Lösung (ohne Österreich). Ähnlich wie in Italien drängten die deutschen Liberalen auf Lösung der nationalen Frage.

Für den romtreuen deutschen Katholiken ergab sich hier ein Problem. Zur Abwehr der Bestrebungen der italienischen Liberalen, die die Einigung Italiens durch Zerschlagung des Kirchenstaats erreichen wollten, gab Papst Pius IX. im Dezember 1864 den „Syllabus errorum“ heraus, der zahlreiche „Zeitirrtümer“ verurteilte, darunter den Satz: „Der Römische Papst kann und muss sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der heutigen Zivilisation versöhnen und ver-

1984, S. 10–38; Wolfgang *Schieder*, Kirche und Revolution. Zur Sozialgeschichte der Trierer Wallfahrt von 1844, in: Archiv für Sozialgeschichte 14 (1974), S. 419–454.

⁸ Manfred *Botzenhart*, Franz Leo Benedikt Waldeck, in: Westfälische Lebensbilder Bd. 13, Münster 1985, S. 108–129.

⁹ Hermann-Josef *Scheidgen*, Der deutsche Katholizismus in der Revolution von 1848/49. Episkopat – Klerus – Laien – Vereine, Köln 2008.

einigen.“ Durch diese Kampfansage an den Liberalismus gerieten die deutschen Katholiken in Erklärungsnot.

1862 wurde Bismarck preußischer Ministerpräsident. Unter Bismarcks Führung besiegte 1866 Preußen in der Schlacht bei Königgrätz den deutschen Rivalen Österreich. Die mit Österreich verbündeten Länder, Hannover, Kurhessen, Nassau, wurden sofort von preußischen Truppen besetzt und zusammen mit der Reichsstadt Frankfurt an Preußen angegliedert. Der Friedensvertrag von Prag vom 23. August hob den Deutschen Bund auf, und Österreich erkannte darin den bereits am 18. August 1866 gebildeten Norddeutschen Bund an. Preußen hatte die Vorherrschaft in Deutschland angetreten. Das mit Preußen verbündete Italien hatte von Österreich Venetien erhalten. Der Weg zur Einigung Deutschlands wie Italiens war geebnet.

Die liberale Opposition im preußischen Landtag gegen Bismarck schmolz zusammen. Die Mehrheit der Liberalen, die sich fortan Nationalliberale nannten, gewährte bei Abstimmung im Verfassungskonflikt am 3. September 1866 Bismarck mit 230 gegen 75 Stimmen die „Indemnität“. Waldeck, der in Münster für die Fortschrittspartei gewählt worden war, sowie zwei Drittel der katholischen Abgeordneten hatten die Indemnitätsvorlage abgelehnt.¹⁰ Der katholische Abgeordnete Peter Reichensperger beklagte die „Machtvergrößerung des preußischen Staates“, die in einem umgekehrten Verhältnis zur freiheitlichen Entwicklung stehe, und sein Bruder August sprach von einem „Triumph der modernen Barbarei und des Militarismus“.¹¹

Anfang Januar 1867 brachte der Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, seine Schrift „Deutschland nach dem Kriege von 1866“ heraus, in der er sich Gedanken über den künftigen Weg der preußischen und der deutschen Politik machte. Er befürwortete die Schaffung des Norddeutschen Bunds und eine Einigung Deutschlands unter Preußens Führung ohne Österreich. Preußen müsse aber die Selbstständigkeit der Länder anerkennen, und deswegen verurteilte er die Annexion der Länder durch Preußen.¹² Ketteler warnte vor einem neuen Zeitgeist, der jetzt in Deutschland um sich greife und den er als „Borussianismus“ umschrieb:¹³ „Ist der Mann dieser Richtung ein begeisterter Diener seines Königs, so denkt er dabei an die Oberherrschaft eines absoluten preußischen Königiums. Ist er Soldat, an einen preußischen Militärstaat mit seinem Kriegsherrn. Ist er Bürokrat, an eine Glorifizierung des preußischen Bureaokratismus. Ist er Prediger, an die Verbreitung des Protestantismus unter Führung des preußischen Königiums. Ist er endlich ein Fortschrittsmann, an den Sieg seiner Partei unter der preußischen Spitze, wo dann die königliche Spitze natürlich nur so lange benutzt werden soll, als sie ein Mittel für die Parteizwecke ist.“¹⁴

10 Stenographische Berichte der Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten 1866/67, I, S. 204–206; Michael B. Gross, *The War against Catholicism. Liberalism and Anti-Catholic Imagination in Nineteenth-Century Germany*, Ann Arbor 2004, S. 120.

11 Wilhelm Janssen, *Kleine Rheinische Geschichte*, Düsseldorf 1997, S. 340; Joseph Hansen, *Preußen und Rheinland von 1815 bis 1915*, Bonn 1918, Nachdruck Köln 1990, S. 178.

12 Wilhelm Emmanuel von Ketteler, *Deutschland nach dem Kriege von 1866*, Mainz 1867, S. 85.

13 Ebd., S. 29–39.

14 Ebd., S. 31.

Die deutsche Reichsgründung 1871 nach dem Sieg über Frankreich im deutsch-französischen Krieg sah wie eine Erfüllung dieses Zeitgeistes des Borussiaismus aus. Noch während des Krieges stimmten die deutschen Parlamente den Verträgen zu, die zu dem Zusammenschluss des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten und zur Gründung des Deutschen Reichs führten. Nach der Schlacht bei Sedan hatte der Norddeutsche Reichstag am 24. November 1870 – auch mit den Stimmen der katholischen Abgeordneten – die Mittel für die Fortsetzung des „Verteidigungskriegs“ bewilligt. Lediglich sieben Sozialdemokraten, darunter Bebel und Liebknecht, hatten gegen den „Eroberungskrieg“, wie sie ihn nannten, gestimmt.¹⁵

Reichsgründung 1871 und die Anfänge der Zentrumspartei

In dem neuen Hohenzollernreich machten die Katholiken nur ein Drittel der Bevölkerung aus. Das war eine Minderheit. Schon im preußischen Landtag hatten sich katholische Abgeordnete zusammengefunden, um staatliche Eingriffe auf kirchliche Rechte, vor allem im Schulwesen, abzuwehren. Zur Vorbereitung auf die bevorstehende Wahl zum ersten Reichstag gründeten katholische preußische Abgeordnete, die vorwiegend aus Westfalen und dem Rheinland kamen, im Dezember 1870 die neue Partei des „Zentrums“. Bei ihrer ersten Reichstagswahl am 3. März 1871 gewann das Zentrum sofort 60 der insgesamt 382 Mandate und wurde nach den Nationalliberalen mit ihren 119 Mandaten die zweitstärkste Fraktion. Der Reichstag wurde nach dem demokratischen Wahlrecht (für Männer) gewählt, das bereits für den Norddeutschen Reichstag gegolten hatte.

Die Entstehung des politischen Katholizismus war eng mit der Reichsgründung verbunden. Da die Fraktion des Zentrums zunächst keinen und später immer nur den einen oder anderen evangelischen Abgeordneten in ihren Reihen zählte, blieb das Zentrum eine Vertretung des politischen Katholizismus. Aber seine Abgeordneten, für die die Devise „Für Wahrheit, Recht und Freiheit“ galt, die bereits aus dem Vormärz stammte, lehnten es ab, in politischen Fragen Weisungen des Vatikans entgegenzunehmen. Die Politik der Reichstagsfraktion in Berlin wurde maßgeblich von Ludwig Windthorst bestimmt, daneben von August und Peter Reichensperger, Hermann von Mallinckrodt, Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst und Georg A. Freiherr von Franckenstein. Auch im Preußischen Landtag und in den übrigen Landtagen bildeten sich Zentrumsfraktionen.

In dem 1871 beginnenden Kulturkampf entwickelte das von Bismarck als „reichsfeindlich“ attackierte Zentrum mit seinem unbeirrten Eintreten für Rechtsstaatlichkeit und kirchliche Freiheiten großen Kampfgeist und eine Geschlossenheit, an der alle Spaltungsversuche und antinationalen Verdächtigungen abprallten. Zwar wählten nicht alle Katholiken dessen Abgeordnete, aber nahezu alle Zentrumswähler waren Katholiken. Aus dem Anspruch, eine Volkspartei zu sein, erwachsen Richtungskämpfe. Die Abwehrhaltung der Zentrumspartei trug zum Abbau des Kulturkampfs bei. Ihr Anteil fiel danach bei den Reichstagswahlen von 27,9 % 1874 auf 16,4 % 1912, während er in Preußen von 1873 bis 1912

¹⁵ Klaus Erich Pollmann, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870*, Düsseldorf 1985, S. 502–512.

bei 23 % fast konstant blieb. Dabei lag die Anzahl der Mandate des Zentrums infolge des geltenden Wahlrechts im Reichstag stets bis zu einem Viertel über dem Anteil der Wählerstimmen.

Auf dem ersten Katholikentag nach der Reichgründung, am 14. September 1871 in Mainz, hatte Ketteler, der sich als Bischof auch in den Reichstag hatte wählen lassen, ein Hoch, zunächst auf den Papst und danach auf den Kaiser, ausgebracht und hinzugefügt: „An Vaterlandsliebe wollen wir Katholiken wahrlich keinem nachstehen. Man lügt und verleumdet, wenn man uns nachsagt, dass uns die Geschicke unseres deutschen Vaterlandes gleichgültig seien, dass wir für die Größe und Macht des Deutschen Reichs keine Teilnahme hätten.“¹⁶

Aber gleich zur Eröffnung des neuen Reichstags war es zu einem Konflikt gekommen. Der Reichstag beriet am 30. März 1871 eine von dem Nationalliberalen von Bennigsen eingebrachte Begrüßungsadresse an den Kaiser, aber die Zentrumsfraktion verweigerte ihre Zustimmung. In dieser Resolution distanzierte sich das „neue“ deutsche Kaiserreich ausdrücklich vom Kaisereich des Mittelalters. Deutschland werde auch nicht zugunsten des heutigen Papsttums intervenieren.¹⁷ Der aktuelle historische Hintergrund war folgender: Der neue italienische Staat hatte am 20. September 1870 den Kirchenstaat annektiert. Damit hatte das Papsttum sämtliche italienische Besitzungen verloren, die jahrhundertlang im kirchlichen Besitz gestanden hatten, und Rom, der Sitz des Heiligen Stuhls, war an den italienischen Staat übergegangen. Das Vatikanische Konzil hatte kurz zuvor, im Sommer 1870, das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes beschlossen, das äußerst umstritten gewesen war. Das Konzil musste auf unbestimmte Zeit verjagt werden.

Gegen die Resolution sprachen sich für das Zentrum August Reichensperger, von Ketteler und Ludwig Windthorst aus.¹⁸ Sie kritisierten, dass die katholische Minorität der Geschichtsauffassung der Mehrheit unterworfen werden sollte. Windthorst verwies auf das „Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung“, „daß das Oberhaupt ihrer Kirche unabhängig und frei in seinen Entschlüssen sei“. Er betonte, dass die Wiederherstellung des Kirchenstaats durch die Verträge des Wiener Kongresses von 1815 auch die preußische Unterschrift trage. Viele Katholiken, auch er selbst, hätten jüngst eine Petition an „seine Majestät den Kaiser“ gerichtet, dass mit diplomatischen Mitteln „für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Heiligen Stuhls gewirkt werden möge“. Die Adresse des Reichstags an den Kaiser wurde mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen.¹⁹ Das war ein Fanal. In dem neuen Deutschen Reich stießen von Anfang an der Nationalismus und der Katholizismus aufeinander.²⁰

16 Erwin Iserloh, *Der Katholizismus und das Deutsche Reich von 1871*. Bischof Kettelers Bemühungen um die Integration der Katholiken in den kleindeutschen Staat, in: *Westfälische Zeitschrift* 133 (1983), S. 57–73.

17 *Verhandlungen des Deutschen Reichstags*, 1.–13. Legislaturperiode, Berlin 1871–1918, hier: 1871, I. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 1, S. 49–51 (30. 3. 1871).

18 *Ebd.*, S. 52–54, S. 57–58, S. 62–66 (30. 3. 1871).

19 *Ebd.*, S. 72 (30. 3. 1871).

20 Vgl. Thomas Brechenmacher, *Wie viel Gegenwart verträgt historisches Urteilen? Die Kontroverse zwischen Heinrich von Sybel und Julius Ficker über die Bewertung der Kaiserpolitik des Mittelalters (1859–1862)*, in: Jürgen Elvert / Susanne Krauss (Hgg.), *Historische Debatten und Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert*. Jubiläumstagung der Ranke-Gesellschaft in Essen, Stuttgart 2002, S. 34–54.

Der nächste Konflikt ereignete sich wenige Tage später bei der Verabschiedung der neuen Reichsverfassung durch den Reichstag, die am 27. 3. 1871 in 1. Lesung, vom 1. bis zum 4. April 1871 in 2. Lesung beraten und am 14. 4. in 3. Lesung beschlossen wurde.²¹ Das Zentrum hatte beantragt, in die Verfassung die Grundrechte der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit, der Religionsfreiheit und der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften aufzunehmen,²² die im Verfassungstext nicht vorgesehen waren. Der Antrag wurde von Peter Reichensperger begründet:²³ Heute drohe nicht mehr eine Überordnung der Kirche über den Staat wie im Mittelalter, sondern „die Kirche ist vielfach zur Dienerin des Staats, ja zur Polizeianstalt geworden, indem der Staat sich für omnipotent erklärte, und diese seine Omnipotenz sich in den Absolutismus verkehrt hat“.²⁴ In Frankreich habe das zur Revolution geführt, die „die menschliche Gesellschaft zu einem absoluten Staatsgötzen“ gemacht habe.

Das neunzehnte Jahrhundert habe aber jetzt Wege „zu einer freiheitlichen Entwicklung des Menschengeschlechts“ aufgezeigt, die „im Nebeneinander dieser beiden großen Institutionen von Kirche und Staat“ liege. Das mittelalterliche Reich sei nicht an den Kreuzzügen und den Einfällen in Italien zugrundegegangen, sondern an der Glaubenspaltung des 16. Jahrhunderts. Der Antrag des Zentrums lief darauf hinaus, Grundrechte, die in die preußische Verfassung von 1850 aufgenommen waren, insbesondere die Regelung der Rechte von Kirche und Staat, in die neue deutsche Verfassung von 1871 zu übernehmen. Preußen machte damals faktisch Dreiviertel des Staatsgebiets des deutschen Reichs aus. Die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der preußischen Verfassung wurde von Reichensperger als vorbildlich gepriesen.²⁵

In der Debatte führte Ketteler aus, er betrachte den Antrag des Zentrums „als eine *magna charta* des Religionsfriedens für Deutschland“, der nur „dadurch zu erlangen sei, daß wir den verschiedenen religiösen Ansichten und den berechtigten Bekenntnissen volle Parität gewähren“. Zur Religionsfreiheit gehöre auch „das Recht und die Freiheit, mit den Gesinnungs- und Glaubensgenossen in einem Bekenntnis zusammen zu sein“. Darum „fordern wir für die Kirche das Recht der Selbstbewegung, der Selbstbestimmung, der Selbstverwaltung“, aber immer im Rahmen der allgemeinen Gesetze und nicht außerhalb von ihnen.²⁶

Der Zentrumsantrag hatte ausdrücklich den Artikel 15 über die „Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften“ in der preußischen Verfassung von 1850 benannt,²⁷ der aus dem Revolutionsjahr 1848 hervorgegangen war. Der preußische Artikel 15 sollte in die Reichsverfassung von 1871 eingefügt werden. Der

21 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1871, I., 1, Bd. 1, S. 21–22 (27. 3. 1871), S. 94–109 (1. 4. 1871), S. 111–136 (3. 4. 1871), S. 137–163 (4. 4. 1871) und S. 223 (14. 4. 1871).

22 Ebd., Bd. 3 (Anlagen), S. 62–63.

23 Ebd., Bd. 1, S. 104–106.

24 Ebd., S. 106.

25 Ebd.

26 Ebd., S. 112.

27 Artikel 15 der Preußischen Verfassung vom 31. 1. 1850: „[Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften] Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

nationalliberale Abgeordnete Treitschke hatte in seiner Rede vom 1. April gegen die Berufung auf das Jahr 1848 protestiert: Damals habe sich „die Politik noch in den Kinderschuhen“ befunden.²⁸ Treitschke beklagte auch, dass die Fraktion des Zentrums nach der Ablehnung der Adresse des Reichstags an den Kaiser nun zum zweiten Male versuche, „eine Sonderstellung in diesem Hause einzunehmen“.²⁹

Ketteler verwahrte sich gegen den Ausspruch Treitschkes, dass die Grundrechte „gewissermaßen der Kinderzeit des freiheitlichen Lebens angehörten“. Die Grundsätze, die im Namen der Männer der Jahre 1848 und 1850 vertreten wurden, seien „ein überaus werthvolles Gut“ gewesen. Er habe den Eindruck, dass „die Ansichten des nationalliberalen Abgeordneten Treitschke nicht ein Fortschritt“ seien, sondern „ein Rückschritt zu den alten Grundsätzen des Staats-Kirchenrechts“.³⁰ Glaube man, dass „von jetzt an Deutschland bezüglich der Religion von Konsistorien geleitet werden müsse, in der Art, wie die Generalstäbe die Armee befehlen“? Die bewährten preußischen Verfassungsbestimmungen über kirchliche Angelegenheiten hätten „seit 20 Jahren die religiösen Freiheiten garantiert“. Die Mehrheit des Reichstags könne nicht verkennen, dass „wir Katholiken berechtigt sind, in Deutschland zu existieren, nach unserem Glauben zu existieren“: „Und diese Grundsätze müssen Sie anerkennen: uns gegenüber wie allen Anderen gegenüber, es mag Ihnen lieb sein oder auch nicht.“³¹

In derselben Debatte ging Windthorst auf den Vorwurf Treitschkes ein, das Zentrum habe gleich zweimal mit seinen Anträgen eine Sonderstellung im Reichstag einnehmen wollen. Das deutsche Reich sei zwar *äußerlich* „unzweifelhaft wohlbegründet“, aber auch eine *innere* Begründung sei notwendig. Die sei nur zu erreichen, wenn „alle Konfessionen und insbesondere auch die katholische Kirche ihre befriedigende Situation in diesem Reich gefunden“ hätten. Mit „Überkleisterung“ könne man die bestehenden Gegensätze nicht kurieren. Das Zentrum habe dem Reichstag nur vorgeschlagen, auf dieselbe Weise, wie im größten deutschen Staat Preußen auch im deutschen Reich die kirchlichen Angelegenheiten zu regeln. Der Abgeordnete Treitschke habe diesen Vorschlag so gedeutet, dass man damit die Bischöfe in die Lage bringen könne, „Rebellen gegen die Gesetze ihres Landes zu werden“. Diese Aussage beweise nur, dass in vielen deutschen Staaten das „Recht freier Religionsausübung“ noch nicht existiere. Etwas „Ungeheures“ sei der Antrag des Zentrums nicht, denn tatsächlich sei es nur eine Übertragung der Grundsätze Preußens auf das ganze deutsche Reich.³²

Der sozialdemokratische Abgeordnete August Bebel hatte von dieser Debatte den Eindruck, dass er „nichts weiter als Streitigkeiten über religiöse Dinge zu hören“ bekommen habe. Die Herren von der „liberalen Linken“ – die 202 der 382 Sitze in diesem Reichstag gewonnen hatten – hätten „seit 3, 4, 5 Jahren uns ständig damit vertröstet“: „Haben wir erst die Einheit, so bekommen wir auch die Freiheit.“ Heute aber, nachdem man die Einheit bekommen habe, erkläre die Fortschrittspartei zu seinem größten Erstaunen, es sei „inopportun,

28 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1871, I., 1, Bd. 1, S. 107.

29 Ebd.

30 Ebd., S. 112.

31 Ebd., S. 113.

32 Ebd., S. 121.

die Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen“.³³ Bebel knüpfte an den Anspruch Treitschkes an, dass es in die „Zeit der politischen Kinderjahre“ gehöre, wo man „Grundrechte und dergleichen Dinge in eine Verfassung“ aufgenommen habe. In einer Zeit, wo die preußische und deutsche Staatsmacht dem „Kaiser von Deutschland“ zur Verfügung stehe, „wo er über eine Million Bajonette zur Verfügung“ habe, im Parlament darüber zu debattieren, ob man absolute Vereinsfreiheit vom König von Preußen verlangen könne, „ja meine Herren, das können ernsthafte politische Männer nicht tun“. Schließlich seien „alle politischen Fragen, alle Rechtsfragen zugleich Machtfragen“.³⁴ Der Außenseiter Bebel, der sich als Anhänger „einer revolutionären Partei“ bekannte, hatte die etwas akademische Debatte über Grundrechtsfragen auf den Punkt gebracht.

Der Nationalliberale von Miquel, der in der Debatte auf Bebel folgte, erklärte die Sozialisten etwas herablassend noch „für wenig gefährlich“. Anders verhalte es sich bei der katholischen Fraktion: Alle Parteien im Hause – „die Rechte, die (liberale) Linke, alle Parteien“ – stünden „gleich weit von ihnen entfernt“. Habe man vom Zentrum in der deutschen Öffentlichkeit jemals „in diesem großen Kampfe, in diesem Ringen der deutschen Nation ein zustimmendes Wort gehört?!“ „Sehen wir Ihre Presse, Ihre Reden durch, – nirgendwo ein sympathisches Wort für den großen Kampf und das Ringen der deutschen Nation!“ Die katholische süddeutsche Presse habe bis in die letzten Tage vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs „den Verrat an Deutschland offen gepredigt“. In Norddeutschland habe er die katholische Presse seit Jahren beobachtet. Er habe aber niemals „Zeugnisse der klerikalen Partei“ aus dem Norden entdeckt, welche den süddeutschen Stimmen widersprochen hätten.³⁵

Vorgestern habe das Zentrum Einfluss auf die Auswärtige Politik des Deutschen Reichs im Sinne ihrer klerikalen Interessen nehmen wollen, heute wolle es für die katholische Kirche Rechte und Privilegien durchsetzen. Miquel begründete die Zurückweisung der Anträge des Zentrums mit dessen anti-nationaler Haltung bei der Reichgründung: „So aber werden Sie es natürlich finden, daß wir diese Forderungen zurückweisen, bis Sie durch Tatsachen bewiesen haben, nicht durch Worte, daß Sie ehrlich auf dem Boden des heutigen deutschen Reichs stehen.“³⁶ Miquel ging auf die Unterschiede zwischen den Kirchen ein: „Daß die evangelische Kirche eine nationale Kirche sei, wird niemand bestreiten, ebenso wenig, daß die katholische mit ihrer Geschichte und inneren Wesenheit eine anti-nationale, eine universelle Kirche ist.“³⁷

Schließlich wies der Nationalliberale Miquel auch auf die großen Differenzen hin, die seit dem Jahre 1848 zwischen Liberalismus und Katholizismus durch das neue Dogma über die Unfehlbarkeit des Papstes entstanden waren, das das Vatikanisch Konzil 1870 beschlossen hatte. Die meisten deutschen Bischöfe, darunter auch Bischof von Ketteler, hatten gegen den Konzilsbeschluss gestimmt, sich ihm allerdings nachträglich unterworfen. Miquel erwähnt ausdrücklich den „größten

33 Ebd., S. 129f.

34 Ebd.

35 Ebd., Bd. 1, S. 131.

36 Ebd., S. 132.

37 Ebd.

katholischen Theologen Professor Döllinger“, der das Dogma der Unfehlbarkeit verworfen habe. Döllinger hatte 1848 als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung – übrigens gemeinsam mit von Ketteler – die Interessen der katholischen Kirche verteidigt. Döllinger, so Miquel, „verwirft dies Dogma als Christ, als Bürger, als Gelehrter“, weil das „Dogma in das neue Reich den gefährlichen Keim des Unfriedens“ werfe: „Meine Herren, wenn große katholische Theologen so sprechen, wenn die Herrschaft dieses Dogmas erst neuerdings zur Herrschaft gelangt ist, so, sage ich, sind wir berechtigt, aus diesem Grund heute anders zu entscheiden als 1848.“³⁸

Am 4. April 1871 wurde der Zentrumsantrag, Grundrechte in die Reichsverfassung einzufügen, in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 59 Stimmen abgelehnt.³⁹ Die Reichsverfassung selbst wurde am 14. April 1871 mit nur wenigen Gegenstimmen beschlossen.⁴⁰

In Bayern hatte der liberale Kultusminister Johann von Lutz durch einen Erlass vom 27. 8. 1871 die Veröffentlichung des Konzilsbeschlusses über die Unfehlbarkeit des Papstes verboten, weil er „staatsgefährlich“ sei.⁴¹ In München hatte die Exkommunikation des berühmten katholischen Theologen Döllinger großes Aufsehen erregt. Da sich die Bischöfe über den Erlass hinwegsetzten, versuchte von Lutz einen anderen Weg einzuschlagen. Er brachte über den Bundesrat einen Gesetzesvorschlag Bayerns ein, der vorsah, in das neue Strafgesetzbuch, das im Deutschen Reich am 1. Januar 1872 in Kraft trat, einen zusätzlichen Artikel über den „Kanzelmissbrauch“ (RStGB 130a) aufzunehmen. Lutz selbst brachte den Antrag im Reichstag ein.⁴² Es gehe darum, „wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die Kirche“.⁴³ Der „Kanzelparagraph“⁴⁴ wurde im Reichstag im Eilverfahren am Donnerstag, den 23., am Samstag, den 25. und am Dienstag, den 28. November beraten und beschlossen.

In der Debatte erklärte der Nationalliberale Treitschke, dass das Dogma der Unfehlbarkeit zu einer „Verschärfung der Konflikte zwischen Staat und Kirche“ geführt habe.⁴⁵ Die Zentrumsabgeordneten Peter Reichensperger, von Ketteler, Windthorst und von Aretin attackierten die Vorlage.⁴⁶ Solle am Anfang des neuen deutschen Reichs „die Rückkehr zu den Karlsbader Beschlüssen stehen“? Welche Gefährlichkeit des Dogmas der Infallibilität solle für „jenes mächtige deutsche

38 Ebd., S. 133.

39 Ebd., S. 155.

40 Ebd., I, 2., Bd. 1, S. 223.

41 Johann von Lutz, Ein deutsches Wort auf welschen Trug: Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Herz und Genossen durch den k. Staatsminister des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Nach d. amtl. stenogr. Berichte), Würzburg 1871, S. 7.

42 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1871, I, 2, Bd. 1, S. 463–467 (23. 11. 1871).

43 Ebd., S. 464 (23. 11. 1871).

44 „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge; oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“ (RStGB 130a).

45 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1871, I, 2, Bd. 1, S. 467 (23. 11. 1871).

46 Ebd., S. 469–474, S. 479–483 (23. 11. 1871), S. 525–532 (25. 11. 1871), S. 569–570 (28. 11. 1871).

Reich mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, mit vorherrschendem protestantischem Regierungscharakter bestehen?“, fragte Reichensperger. Von Ketteler bemerkte, er habe „noch nie eine so feindliche Rede gegen die katholische Kirche“ gehört wie „heute die Rede des Herrn Ministers von Lutz“. Alles, was er gesagt habe, seien „lauter Behauptungen gewesen, lauter Anschuldigungen aus Lehren der Kirche, deren Sinn er nicht richtig aufgefaßt hat“. Diese Unrichtigkeiten könnten nur dann großen Anklang finden, wenn man „ganz und gar von Vorurteilen befangen ist“.

Das Deutsche Reich sei stark genug, um sich nicht vor Gespenstern zu fürchten. Die Gesetzesvorlage sei eine „Anschuldigung gegen die Geistlichen, als ob sie keine patriotische Gesinnung“ hätten: „Ich protestiere dagegen.“ Strafgesetze würden hier als Gelegenheitsgesetze behandelt und „in drei, vier Tagen“ durchgepeitscht. „Ich finde solche Verfahren einem deutschen Reichstag nicht angemessen und nicht würdig.“ Der Bischof und Abgeordnete hielt dem Reichstag vor, ein Ausnahmegesetz zu veranlassen, das „die Diener der Religion unter Zuchthausstrafen stellt“. Eine namentliche Abstimmung über den Kanzelparagraphen in der 2. Lesung ergab 179 Ja-Stimmen und 108 Nein-Stimmen, wobei es nicht nur im Zentrum, sondern bei fast allen Fraktionen Gegenstimmen gab.⁴⁷ Es war der Beginn des „Kulturkampfes“.

In Preußen war 1841 eine Katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium geschaffen und mit einem katholischen Ministerialdirektor besetzt worden. Nach Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. sollte diese Maßnahme die Spannungen, die unter den rheinischen Katholiken nach dem „Kölner Ereignis“ von 1837 entstanden waren, wieder schlichten.⁴⁸ Nach vierzig Jahren wurde diese katholische Abteilung durch einen Erlass vom 8. Juli 1871 wieder aufgehoben. Der konservative Kultusminister Heinrich von Mühler, der dem Kulturkampf misstrauisch gegenüberstand, wurde am 22. Januar 1872 von Bismarck abgelöst und durch den liberalen Adalbert Falk ersetzt.⁴⁹ Falk musste bei seinem ersten Auftritt vor dem preußischen Landtag am 30. Januar die Aufhebung der katholischen Abteilung verteidigen.

Kontroverse zwischen Bismarck und Windthorst über den Parlamentarismus

Bei den Etatberatungen im preußischen Abgeordnetehaus hatte von Mallinckrodt für das Zentrum die Abschaffung der Katholischen Abteilung im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht.⁵⁰ Windthorst griff in die Debatte ein und wies auf die ungleiche Behandlung der Katholiken in Preußen hin: „Die Katholiken sind von allen maßgebenden Stellen ausgeschlossen.“⁵¹ Mit der Aufhebung der Katholischen Abteilung breche die Regierung mit alten preußischen Traditionen.

47 Ebd., S. 454f. (25. 11. 1871).

48 Bärbel Holtz, *Kulturstaat und Bürgergesellschaft: Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Berlin 2010, S. 67.

49 Helmut Neubach, Heinrich Mühler, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 18, Berlin 1997, S. 287f.; Stephan Skalweit, Adalbert Falk, in: *Neue Deutsche Biographie* Bd. 5., Berlin 1961, S. 6f.

50 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten*, Berlin 1872, S. 524–526.

51 Ebd., S. 530.

Daran schloss sich eine Kontroverse zwischen Windthorst und Bismarck an, in der es um Grundsätze des Parlamentarismus ging, die zum ersten Mal in einer Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses artikuliert wurden.⁵²

Bismarck ging auf das Argument Windthorsts ein, dass kein Katholik dem Ministerium angehöre. Aber in einem konstitutionellen Staat sei die Regierung von einer Majorität abhängig. Das erfordere eine gewisse Homogenität. Die Fraktion des Zentrums habe „das Vergessen des konfessionellen Standpunkts in politischen Angelegenheiten schwierig“ gemacht. Er halte die Bildung der Fraktion des Zentrums als einer „rein konfessionellen Fraktion“ für „einen großen politischen Fehler“.⁵³ Damals, als er aus dem Krieg von Frankreich zurück gekommen sei, habe er die „Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte der Mobilmachung der Partei gegen den Staat“.⁵⁴ Bismarck brachte damit das Zentrum in die Nähe zum Hochverrat.⁵⁵

Er habe gehofft, fuhr Bismarck fort, in einer „strengkirchlichen Partei“ eine Stütze der Regierung zu gewinnen. Dann habe er „mit Betrübnis und Befremden“ gehört, dass in Wahlreden „gerade an die Leidenschaften der unteren Klassen“ appelliert worden sei, um sie gegen die Regierung zu erregen. Etwas „Gutes über die Preußische Regierung“ habe er in diesen Wahlreden nie gelesen.⁵⁶ Dann habe er feststellen müssen, dass die katholische Fraktion „im Reichstag sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller, von mir und von mehreren Seiten in seinen Motiven ja nicht angefochtener Widerspruch gegen den Preußischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war.“ Die katholische Partei habe sogar Protestanten in ihre Mitte aufgenommen, die nichts mit ihr gemeinsam hätten als „die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen“.⁵⁷ Diese Ausführungen Bismarcks geben die politischen Motive wieder, die ihn zum Kulturkampf gegen die katholische Kirche bewegten. Im Vordergrund stand die neue Partei des Zentrums, in dem er eine „reichsfeindliche“ Partei entdeckt hatte.

In der anschließenden Debatte konterte Windthorst scharfsinnig die Attacke des Ministerpräsidenten auf das Zentrum. Windthorst war Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus für den Wahlkreis Meppen-Aschendorf-Hümmeling, den er auch im Deutschen Reichstag vertrat. Wie komme Bismarck dazu, fragte er, die Gründung seiner Fraktion als „eine Mobilisierung zur Bekämpfung des Staates“ zu bezeichnen? Für Windthorst ging es in dieser Etatdebatte um eine Grundsatzfrage des Parlamentarismus: „Wenn der Ministerpräsident annimmt, daß jede Bekämpfung seiner Maßregeln und seiner Politik ein Kampf gegen den Staat ist, dann hat er vielleicht in diesem oder jenem Punkt Recht, aber meine Herren, ich bin so frei, anzunehmen, daß es noch nicht richtig ist, daß der Herr Ministerpräsident der Staat sei.“ In allen Staaten werde politisch so verhandelt, vor allem in England, „und noch kein Minister in England hat es gewagt zu sagen, wenn man

52 Ebd., S. 534–537.

53 Ebd., S. 534.

54 Ebd., S. 535.

55 Vgl. Margaret L. *Anderson*, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988, S. 156f.

56 Stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses 1872 (wie Anm. 50), S. 535.

57 Ebd., S. 535.

seine Maßregeln bekämpfe, dann bekämpfe man den Staat!“⁵⁸ Bismarck hatte in Windthorst einen starken parlamentarischen Widerpart gefunden, der es geschickt verstand, den anfänglichen Konfessionsstreit in eine Grundsatzfrage des Verhältnisses von Regierung und Parlament zu verwandeln.

Im Februar 1872 brachte Kultusminister Falk das neue preußische Schulaufsichtsgesetz im preußischen Landtag ein, das das gesamte Schulwesen unter staatliche Aufsicht stellte. In der Debatte am 9. Februar kam es erneut zu einem Schlagabtausch zwischen Bismarck und Windthorst.⁵⁹ Bismarck verfolgte diesmal die Strategie, Windthorst vor seiner eigenen Fraktion öffentlich zu desavouieren. Unter der Fraktionsführung des Abgeordneten Windthorst, sagte Bismarck, habe das Zentrum den Kampf auf alle Bereiche ausgedehnt. Anfangs habe Windthorst nur als „Fraktion Meppen“ gegolten, als „großer General ohne Armee“. Dann aber sei es ihm gelungen, „wie Wallenstein ... eine Armee aus der Erde zu stampfen“.⁶⁰ Er beteilige sich an den Debatten, „aber das Öl seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zornes“: „Ich habe selten gehört, daß der Herr Abgeordnete zu überreden oder zu versöhnen bemüht war, vielleicht gegen seinen Willen“. Außerhalb des Hauses erwecke er den Eindruck, als wenn „ruchlose Leute in der Regierung unseres [preußischen] Königs säßen“, die „einen heidnischen Staat anstrebten“. Manchmal habe man den Eindruck, als seien „der Herr Abgeordnete für Meppen und die Seinigen hier noch die alleinigen Verteidiger Gottes“.⁶¹

Er frage sich, welches Verhältnis der „Abgeordnete von Meppen“ zur preußischen Verfassung habe, wenn er sich über den konstitutionellen Grundsatz der Majorität hinwegsetze. Offensichtlich meinte Bismarck die „konfessionelle“ (d. h. protestantische) Majorität in der Regierung. Er sprach sehr erregt und fühlte sich offensichtlich von Windthorst geradezu politisch bedroht. Es war bekannt, dass der frühere Mentor Bismarcks, Ludwig von Gerlach, wegen des Kulturkampfs mit ihm gebrochen hatte.⁶² Am Hof war die Königin Augusta eine Gegnerin des Kulturkampfs.⁶³ Dieser Hintergrund erklärt vermutlich auch das von Bismarck scheinbar zusammenhangslos erwähnte Beispiel, „daß die bittersten Feinde einer bestimmten Monarchie sich unter der Maske der Sympathie an den Monarchen zu drängen suchen und ihm einen Rat persönlich aufzudrängen suchen, der der Monarchie in höchstem Grade gefährlich ist“.⁶⁴

Bismarck gab dem Zentrum vor dem Plenum unverblümt den Rat, Windthorst fallen zu lassen: „Ich glaube, meine Herren vom Zentrum, sie werden zu Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen.“ Das war eine Anspielung auf Windthorsts frühere Tätigkeit als Minister in dem 1866 von Preußen annektierten Königreich Hannover. Und direkt zur Diffamierung Windthorsts fügte Bismarck hinzu: „Der Staat, wie er dem Herrn

58 Ebd., S. 539.

59 Ebd., S. 698–702 u. S. 712–714.

60 Ebd., S. 698.

61 Ebd., S. 699.

62 Hans-Christof *Kraus*, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, Göttingen 1994.

63 *Anderson*, Windthorst (wie Anm. 55), S. 159.

64 Stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses 1872 (wie Anm. 50), S. 699.

Abgeordneten Windthorst vorschwebt, würde seiner Verwirklichung viel näher gekommen sein, wenn die Franzosen über uns gesiegt hätten.“⁶⁵

Windthorst reagierte auf die maßlose persönliche Attacke des Ministerpräsidenten auf ihn als einen führenden Abgeordneten mit einer persönlichen Erklärung am Schluss der Debatte. Er stand dort mit seiner Größe von 1,50 Meter klein an Gestalt im Vergleich zu großgewachsenen Figuren wie Bismarck und Falk. Max von Forckenbeck hatte als Präsident des Hauses Windthorst schriftlich unterrichtet, dass er sich bei seiner Erklärung keine Schranken aufzuerlegen brauche und keine Ordnungsstrafe zu befürchten habe.⁶⁶ „Meine Herren!“, begann Windthorst, „Gestern und heute ist ein solches Übermaß von persönlichen Angriffen und zwar in einer Heftigkeit, die ich nicht verstehe, gegen mich gerichtet worden, daß ich in der Tat anfangs zu glauben, ich besitze eine Bedeutung, von der ich bisher nicht geträumt habe.“⁶⁷ Dann ging er auf die Angriffe Bismarcks gegen ihn ein. Er stehe ganz auf dem Boden der preußischen Verfassung, wenn er sich hier im Hause in Erfüllung seiner Pflicht seinen Wählern gegenüber an den Verhandlungen beteilige, wengleich „mehr, als es der Ministerpräsident zu wünschen scheint“. Kein Minister habe das Recht, einen Abgeordneten in der Erfüllung seiner Pflichten zu beeinträchtigen.⁶⁸

Er wisse nicht, was den Ministerpräsidenten zu solchen Äußerungen veranlasse. „Meine Herren, wenn solche Verdächtigungen erlaubt sind, wenn man damit die Wirksamkeit eines Abgeordneten einschüchtern will, dann, glaube ich, sind wir sehr nahe an einem Terrorismus, der das freie Wort unterdrückt. (Bravo! Sehr wahr!) Ich meinesteils – davon dürfen Sie versichert sein – würde nicht unter diesem Druck erliegen. Aber es ist doch etwas in der parlamentarischen Geschichte noch nicht Dagewesenes, daß ein Mann von dieser Bedeutung beinahe eine Stunde verwendet hat, um mich persönlich anzugreifen. (Sehr wahr!)“⁶⁹

Am folgenden Tag nahm der Fraktionsvorsitzende Hermann von Mallinckrodt für das Zentrum zu der Aufforderung Bismarcks Stellung, sich von Windthorst als dessen führendem Sprecher zu trennen: „Meine Herren, wir wünschen den Frieden so aufrichtig wie jemand. Wenn man uns aber den Frieden bietet unter der Bedingung, daß wir ein einziges Mitglied auch nur einen unserer Kampfgenossen, preisgeben und ausliefern, das halten wir für eine Beleidigung [...] Die Versuchung [...] ist nicht stark genug, damit wir ihr unterliegen. Wir sind stolz darauf, in unserer Mitte ein so hervorragendes Mitglied zu haben wie den Abgeordneten für Meppen. Meine Herren, man hat eine Perle annektiert, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht.“⁷⁰ Von dem Tag an wurde Windthorst in Zentrumskreisen liebevoll „Die Perle von Meppen“ genannt. Die Fraktion ehrte ihren Volkshelden am 12. Februar mit einem Bankett, an dem auch konservative Abgeordnete teilnahmen.

65 Ebd., S. 699.

66 *Anderson*, Windthorst (wie Anm. 55), S. 161.

67 Stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses 1872 (wie Anm. 50), S. 712f.

68 Ebd., S. 713

69 Ebd., S. 713.

70 Ebd., S. 718. – Vgl. Hans-Peter *Goldberg*, Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1998, S. 337–345 („Windthorst und Bismarck“).

Am 10. Februar meldete sich Bismarck im Landtag erneut zu Wort. Er nahm einige der persönlichen Vorwürfe gegen Windthorst zurück. Aber er beharrte auf seiner Kritik an der katholischen Geistlichkeit in Deutschland. In allen Ländern könne man beobachten, dass die Geistlichkeit, auch die katholische, national eingestellt sei, nur Deutschland mache eine Ausnahme. „Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigentümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen [...] mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwicklung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwicklung des Deutschen Reiches.“ Auf Zurufe von Windthorst und aus dem Zentrum nach Beweisen antwortete Bismarck: „Ach, meine Herren, greifen Sie doch in ihren eigenen Busen!“⁷¹

Das preußische Schulaufsichtsgesetz, das den Kirchen die Schulaufsicht entzog, wurde trotz starker Widerstände auch bei den protestantischen Konservativen – das Gesetz betraf ja weitaus mehr evangelische als katholische Schulen in Preußen – am 13. Februar mit 207 gegen 155 Stimmen vom Abgeordnetenhaus und am 8. März auch vom Herrenhaus mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen.⁷²

Höhepunkt des Kulturkampfs

Seit 1789 hatte eine wachsende Entfremdung von Nation und Konfession eingesetzt, wobei die Nation selbst zur Religion wurde. Dies erklärt die Konflikte der Katholiken in Frankreich und Deutschland mit dem Nationalstaat des 19. Jahrhunderts, die erst durch die seltsame Versöhnung von Nation und Konfession im Ersten Weltkrieg beendet wurden, für die die französische „Union sacrée“ und der deutsche „Burgfrieden“ standen.⁷³

Am 15. und 16. Mai 1872 begann im Reichstag die Debatte um das Jesuitengesetz. Es waren zahlreiche Petitionen aus ganz Deutschland, vor allem vom „Protestantenverein“, für ein Verbot der Jesuiten im Reichstag eingegangen. Sie kamen „aus Städten und Provinzen“, so der Zentrumabgeordnete Moufang, „worin sich noch nie ein einziger Jesuit hat sehen lassen“.⁷⁴ Das war grotesk, weil es in Deutschland kaum 200 Jesuiten gab. Inzwischen waren aber auch zahlreiche Petitionen von katholischen Vereinen für eine Unterstützung der Jesuiten eingegangen. In Deutschland waren die „Jesuiten“ zu einem symbolischen Kampfbegriff für alles Gefährliche im Katholizismus geworden. Bismarck selbst hatte die Atmosphäre noch am Vortag der Debatte gezielt angeheizt, als er bei der Beratung des Etats des Reichskanzlers auf die Beziehungen des Reichs zum Heiligen Stuhl eingegangen war und dabei den Satz formulierte: „Seien sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig.“⁷⁵

71 Stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses 1872 (wie Anm. 50), S. 723.

72 Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, 9 Bde., Köln 1927–1932, hier Bd. 3, 1927, S. 264. – Vgl. Hartwin *Spenkuch*, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918, Düsseldorf 1998, S. 93–104.

73 Vgl. René *Rémond*, Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart, München 2000.

74 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1872, I, 3, Bd. 1, S. 371.

75 Ebd., S. 356.

Das Jesuitengesetz wurde am 14., 17. und 19. Juni beraten und mit 181 gegen 92 Stimmen beschlossen.⁷⁶ Es schloss den Jesuitenorden vom Deutschen Reich aus, die bestehenden Niederlassungen des Ordens wurden aufgelöst und die Errichtung künftiger wurde untersagt. Die beiden jüdischen nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Bamberger und Lasker hatten dagegen gestimmt.⁷⁷ Zur Begründung sagte Lasker: „Es kann nicht die Absicht sein, im deutschen Reich die kirchlichen Streitigkeiten durch eine gewaltsame Unterdrückung entgegenstehender Meinungen zu Ende zu bringen.“⁷⁸ Wenn es sich um die Verfolgung deutscher Bürger handele, „so ist es unsere Pflicht, unsere heilige Pflicht, für die wir seit jeher gekämpft haben, weil jeder zivilisierte Staat diesen Anspruch stellen soll“.⁷⁹ Von den Nationalliberalen hatte auch Otto Bähr gegen das Gesetz gestimmt, sowie zwölf der 45 Abgeordneten der linksliberalen Fortschrittspartei.⁸⁰ Der Sozialdemokrat August Bebel hatte in der 2. Lesung gegen das Gesetz gesprochen⁸¹ und sich in einer Abstimmung gegen dieses entschieden.⁸²

Die Artikel 15 und 18 über die Stellung der Kirchen in der preußischen Verfassung von 1850 wurden 1873 eingeschränkt und 1875 ganz aufgehoben. Das ermöglichte die „Maigesetze“ von 1873: Geistliche wurden verpflichtet, vor ihrer Einstellung ein sog. „Kulturexamen“ abzulegen, die kirchliche Disziplinargewalt wurde eingeschränkt und der staatlichen Kontrolle unterworfen und der Kirchenaustritt erleichtert. Die preußischen Bischöfe weigerten sich, an dem Vollzug der Gesetze mitzuwirken. Im folgenden Jahr wurden in Preußen die Freizügigkeit und das Staatsbürgerrecht der Geistlichen eingeschränkt. Die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer wurde einem staatlichen Kommissar unterstellt. Da die Gesetze zum Teil unwirksam blieben, weil sie nicht befolgt wurden, verfügte das „Brotkorbgesetz“ von 1875 die Einstellung der staatlichen Mittel an diejenigen Bistümer und Geistlichen, die die preußischen Gesetze nicht befolgten. Die Regelung der Vermögensangelegenheiten der Pfarreien wurde Laien übertragen. Am 31. Mai 1875 wurden alle katholischen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, die sich nicht ausschließlich der Krankenpflege widmeten, von preußischem Gebiet ausgeschlossen. 1875 führte ein Reichsgesetz die obligatorische Zivilehe ein. In der Enzyklika Pius' IX. „*Quod numquam*“ an die preußischen Bischöfe vom 5. Februar 1875 erklärte der Papst die kirchenfeindlichen Gesetze für nichtig. Der Kulturkampf erreichte seinen Siedepunkt. Er wurde zu einem „Existenzkampf zwischen Staat, protestantischem Liberalismus und Kirche“ (Morsey).⁸³

76 Ebd., Bd. 2, S. 1001–1028 (14. 6. 1872), S. 1059–1097 (17. 6. 1872), S. 1123–1151 (19. 6. 1872).

77 Ebd., S. 1149f.

78 Ebd., S. 1123.

79 Ebd., S. 1124. – Michael Gross weist darauf hin, daß seit der kritischen Haltung Laskers und Bambergers zum Jesuitengesetz jüdische Gruppen in Deutschland begannen, den Kulturkampf differenzierter zu sehen und sich von ihm zu distanzieren: Michael B. *Gross*, *The War against Catholicism*, S. 258–280 („Liberals, Jews, Democrats and the Jesuit Law“).

80 Die Fortschrittler Edward Banks, Julius Dickert, Franz Duncker, Ludwig Joseph Gerstner, Adolf Hagen, August Hausmann, Carl Herz, Julius von Kirchmann, Moritz Klotz, Wilhelm Schaffrath, Moritz Wiggers, Franz Wigard (Verhandlungen des Reichstags [wie Anm. 17], 1872, I, 3, Bd. 2, S. 1149f.).

81 Ebd., S. 1079–1082.

82 Ebd., S. 1094.

83 Rudolf *Morsey*, *Der Kulturkampf. Bismarcks Präventivkrieg gegen das Zentrum und die katholische Kirche*, in: *Essener Gespräche* 34, Münster 2000, S. 5–28.

Da die Bischöfe und die Geistlichkeit die Gesetze nicht beachteten, insbesondere die Anzeigepflicht bei der Besetzung kirchlicher Stellen, griffen die preußischen Behörden zu drastischen Maßnahmen: Die meisten preußischen Bischöfe flohen in das Ausland, zahlreiche Priester wurden zu Geld- und Haftstrafen verurteilt, viele Pfarreien blieben jahrelang unbesetzt, Priesterseminare geschlossen, Mönche und Nonnen mussten Deutschland verlassen und katholische Landräte wurden wegen ihrer Verweigerung entlassen. Andererseits erlebte die katholische Bevölkerung ein Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es das weder vorher gegeben hatte noch nachher je gab. Die Katholiken wurden politisiert und die jährlichen Katholikentage entwickelten sich zu „Herbstmanövern des Zentrums“. Bei der Wahl zum 2. Reichstag im Jahre 1874 erreichte das Zentrum bereits 91 von 397 Mandaten, und bei der Wahl zum 5. Reichstag im Jahre 1881 wurde das Zentrum mit 100 Mandaten die stärkste Fraktion im Reichstag.

Eine Wende trat 1878 ein, als Papst Pius IX. starb. Einerseits schlug sein Nachfolger Papst Leo XIII. einen geschmeidigeren Kurs gegenüber Bismarck ein. Andererseits hatte Bismarck inzwischen neben dem Zentrum noch einen gefährlicheren „Reichsfeind“ entdeckt: die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokraten hatten bei den Reichstagswahlen im Januar 1877 fast eine halbe Million an Stimmen erzielt, wenn auch nur 12 Mandate gewonnen.⁸⁴ Dem Reichstag wurde der Entwurf des „Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ vorgelegt, das ein Verbot sozialdemokratischer Druckschriften und Vereine vorsah. Er wurde am 23. und 24. Mai 1878 im Reichstag beraten.

In der Debatte wies Windthorst darauf hin, dass die Gesetzesvorlage lediglich die „nackten Mittel der bloßen polizeilichen Präventivmaßregeln“ vorsehe ohne jede richterliche Kontrolle. Es handle sich um ein „reines Ausnahmegesetz gegen eine bestimmte Klasse von Staatsbürgern“. Mehrfach zog er einen Vergleich zu den Kulturkampfgesetzen. Die Abgeordneten, die das Jesuitengesetz beschlossen hätten, hätten damit zugelassen, „daß Priester, die nichts getan als die Sakramente zu spenden, aus dem Vaterlande verbannt“ wurden. „So wie wir die Ausnahmegesetze, die hier im deutschen Reich und in Preußen gegen uns dekretiert sind, bekämpft haben“, so werde das Zentrum jetzt „auch diese Ausnahmegesetze bekämpfen“.⁸⁵ Was heute eine Majorität gegen die Sozialdemokraten beschließe, könne eines Tages eine andere Majorität gegen die Konservativen beschließen: „An dem Tag, wo dieser Grundsatz zur Geltung kommt, ist keine Partei, keine Bestrebung im Staat, und wenn sie sich in legalsten Formen bewegt, mehr sicher vor dem Terrorismus der Majorität.“⁸⁶ Windthorst erinnerte daran, dass in den katholischen Gebieten des Rheinlands, Westfalens und Schlesiens die Sozialdemokraten bisher wenig Erfolg gehabt hatten. Er beendete seine Rede, indem er zur Beendigung des Kulturkampfes gegen die Katholiken aufrief.⁸⁷ Bei der Abstimmung im Reichstag wurde die Vorlage von Nationalliberalen, Fortschritt-ler, Sozialdemokraten und Zentrum mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt.⁸⁸

84 Bernhard Vogel / Dieter Noblen / Rainer-Olaf Schultze, Wahlen in Deutschland. Theorie, Geschichte, Dokumente, Berlin 1971, S. 290f.

85 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1878, III. Legislaturperiode, 2. Session, Bd. 2, S. 1531 (24. 5. 1878).

86 Ebd., S. 1532.

87 Ebd., S. 1533.

88 Ebd., S. 1552–1554 (24. 5. 1878).

Kurz nach der Ablehnung des Sozialistengesetzes durch den Reichstag am 24. Mai 1878 ereignete sich ein zweites Attentat auf Kaiser Wilhelm I. Bismarck nahm dies zum Anlass, den Reichstag sogleich aufzulösen. Nach den Wahlen am 30. Juli lag dem Reichstag ein verschärfter Entwurf des Sozialistengesetzes vor, der diesmal ausdrücklich das Verbot der Sozialdemokratie vorsah.⁸⁹ Für das Zentrum verwarf Peter Reichensperger wieder den Gesetzentwurf, obwohl Bebel selbst im Reichstag den Katholizismus „vollkommen der Wahrheit entsprechend“ als „Todfeind“ der Sozialdemokratie bezeichnet habe.⁹⁰ Es handele sich hier um ein „allgemeines Gesetz der Unfreiheit“, durch das die „staatsbürgerlichen Rechte der ganzen Nation“ beschränkt würden.⁹¹ Reichenspergers Haupteinwand richtete sich gegen die Staatswillkür. Nicht alle sozialdemokratischen Forderungen seien falsch, auch nicht die nach einer Veränderung der Eigentumsordnung. Habe nicht sogar der Bundesrat das allgemeine Stimmrecht eingeführt und sei so den Forderungen der Sozialdemokratie zuvorgekommen?

Die Nationalliberalen lenkten jetzt auf den Regierungskurs ein. Das Sozialistengesetz wurde am 19. Oktober 1878 mit den Stimmen der Nationalliberalen, der Deutschkonservativen und der Freikonservativen und gegen die Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Fortschrittspartei mit 221 gegen 149 Stimmen beschlossen. Vor der Schlussabstimmung hatte der Zentrumsabgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst (Tecklenburg) die Ablehnung des Sozialistengesetzes für seine Fraktion begründet.⁹² Außer ihm stimmten auch die übrigen münsterländischen Zentrumsabgeordneten von Heeremann (Münster), von Landsberg-Velen (Lüdinghausen) und von Bönninghausen (Borken) gegen das Gesetz.⁹³

Der Katholikentag in Münster 1885

Der erste Katholikentag des Kaiserreichs in Münster im Jahre 1885 stand bereits im Zeichen des Abflauens des Kulturkampfs. 1879 war Falk zurückgetreten, der für die preußischen Kulturkampfgesetze verantwortlich war. Das erste Milderungsgesetz vom 14. Juli 1880 hatte die Bischöfe vom Staatseid befreit, Preußen leistete wieder Zahlungen an die Kirche und die Bistümer konnten wieder neu besetzt werden. Durch die Milderungsgesetze von 1882 und 1883 wurden weitere Restriktionen aufgehoben.⁹⁴ Im Februar 1884 konnte Bischof Johann Bernhard Brinkmann aus dem holländischen Exil nach Münster zurückkehren. Er wurde

89 Satz 1 des § 1 des Entwurfs lautete: „Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.“ In dem beschlossenen Gesetz wurde die Formulierung „gerichteten Bestrebungen dienen“ durch das Wort „bezwecken“ ersetzt.

90 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1878, IV. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 1, S. 31 (16. 9. 1878).

91 Ebd.

92 Ebd., S. 333–339 (18. 10. 1878).

93 Ebd., S. 387–389 (19. 10. 1878).

94 Das Jesuitengesetz blieb bis 1917, der Kanzelparagraph bis 1953, und die Zivilehe sowie die staatliche Schulaufsicht bestehen bis heute. Das Verbot der religiösen „Vorausstrahlung“ wurde mit dem „Personenstandsrechtsreformgesetz“ vom 1. 1. 2009 aufgehoben.

von der Bevölkerung festlich empfangen. Bei dem Besuch Kaiser Wilhelms I. ein halbes Jahr später, am 24. September 1884, in dem neuen Akademiegebäude am Domplatz in Münster, versäumte es der „Verein katholischer Edelleute“ nicht, in einer Grußadresse an die „Ruinen“ zu erinnern, die der 13-jährige Kampf hinterlassen habe.⁹⁵

Bei den Reichstagswahlen 1881 und 1884 hatte das Zentrum 100 bzw. 99 Mandate erlangt und war nach der Aufsplitterung der Liberalen stärkste Partei geworden. Bismarck musste erfahren, dass er im Reichstag auf die Stimmen aus dem Zentrum angewiesen war. Das Krankenversicherungsgesetz von 1883 und das Unfallversicherungsgesetz von 1884 konnten nur mit den Stimmen des Zentrums den Reichstag passieren. Vor der Schlussabstimmung über das Unfallversicherungsgesetz am 27. 6. 1884 berief sich der Zentrumsabgeordnete von Wendt ausdrücklich auf die „Allerhöchste Botschaft“ vom 17. 11. 1881: „Die Heilung sozialer Schäden“, sagte er, sei „nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Anschauung, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen“.⁹⁶ Das Zitat belegt eindrucksvoll, dass das Zentrum eine Volkspartei geworden war und trotz des Kulturkampfs in die politische Mitte gerückt war.

Das Selbstbewusstsein, das aus dem Kulturkampf erwachsen war, gab dem Katholikentag in Münster 1885 einen Zusammenhalt, der lange vorhalten sollte. Zunächst eine benachteiligte katholische Minderheit im Deutschen Reich, hatten die deutschen Katholiken eine zuvor nicht gekannte gesellschaftliche Relevanz gewonnen mit zahlreichen Vereinen, Verbänden und einer schlagkräftigen Presse.

Wie üblich waren zu dem Katholikentag in Münster 1885 auch die Zentrumsabgeordneten des Reichstags und des preußischen Landtags eingeladen, weil sie einen „hervorragenden Anteil [...] an der Vertretung der ewig wahren Grundsätze, der geheiligten Rechte und Lebensinteressen unserer heiligen Kirche nehmen“.⁹⁷ Begleitet wurde der Katholikentag von Messen im Dom, einer Ausstellung über kirchliche Kunst, einer Aufführung „lebender Bilder aus der Geschichte Münsters“, einem Gartenfest im Schützenhof und zum Abschluss einem Festmahl im Rathaussaal. Getrennt von den Generalversammlungen in der Festhalle fanden Versammlungen der verschiedenen Vereine statt.

Gleich in seiner Eröffnungsrede schnitt der Münsteraner Generalvikar Joseph Giese das Thema des Kulturkampfs an: „Nie war die Liebe der Katholiken Deutschlands zum Statthalter Christi inniger und fester, als sie durch die Leiden des Kulturkampfs geworden ist.“⁹⁸ In diesem „Krieg gegen die katholische Kirche und ihre Freiheit“ stehen „wir schon bald 15 Jahre im Feuer“.⁹⁹ Und wenn der Krieg auch dreißig Jahre, „wenn er auch fünfzig Jahre dauern sollte, endlich werden wir doch siegen“.¹⁰⁰ Aber „der liebe Gott“ habe den Katholiken in der

95 Horst *Conrad*, Stand und Konfession. Der Verein der katholischen Edelleute. Teil 1: Die Jahre 1857–1918, in: Westfälische Zeitschrift 158 (2008), S. 125–186; hier S. 153.

96 Reichstags Sitzung am 27. Juni 1884. – Das Krankenversicherungsgesetz wurde vom Reichstag am 31. 5. 1883 mit 216 gegen 99 Stimmen angenommen.

97 Verhandlungen der 32. General-Versammlung (wie Anm. 1), S. 37.

98 Ebd., S. 84.

99 Ebd., S. 87.

100 Ebd., S. 88.

Zentrumspartei eine „größte Wohltat“ erwiesen. „Er hat uns Vorkämpfer geschaffen, so brillant, daß uns die ganze Welt darum beneidet. (Stürmisches Bravo.) In den Parlamenten haben sie den Kampf eröffnet, in den Parlamenten haben sie ihr mächtiges Wort ertönen lassen. Wir freuen uns, die Koryphäen dieser mutigen und tapferen, dieser unvergleichlichen Schar des Zentrums unter uns zu sehen und danken alle Tage Gott, daß sie fortfahren, die edlen Männer, die Kirche zu verteidigen und uns im Kampf voranzustehen. (Stürmischer Beifall.)“¹⁰¹

Der Mainzer Domkapitular und Reichstagsabgeordnete Christoph Moufang gab einen Rückblick auf die Geschichte der Katholiken im letzten Jahrhundert. Er erinnerte an die Französische Revolution, die Orden aufgelöst habe, und an die Säkularisation von 1803, die den 1700-jährigen Bestand der katholischen Kirche in Deutschland aufgehoben habe, und die dritte Jahrhundertfeier der Reformation 1817, wo man die katholische Kirche mit „Spott und Hohn“ behandelt habe. Dagegen hob er die „Männer aus Münster“ wie Fürstenberg, Overberg und den westfälischen Adel hervor, aus denen der spätere Erzbischof von Köln, Clemens August von Droste-Vischering, als Held und Befreier der Kirche 1837 hervorgegangen sei.¹⁰²

Freiherr von Schorlemer-Alst, der Fraktionsvorsitzende des Zentrums im preußischen Landtag, übernahm die Aufgabe, die „soziale Frage“ vorzustellen. Er wiederholte die Forderungen des „Antrags Galen“, den das Zentrum 1877 in den Reichstag eingebracht hatte: Arbeitsschutz, Verbot der Fabrikarbeit Jugendlicher, Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken und Einführung der Sonntagsruhe.¹⁰³ Der Münsteraner Katholikentag hatte bewusst die soziale Frage in sein Programm aufgenommen, nachdem das Zentrum im Reichstag der Krankenversicherung und der Unfallversicherung zugestimmt hatte. Schorlemer verband die sozialpolitischen Forderungen mit einer Warnung vor der Sozialdemokratie. Leider werde die Sozialdemokratie „auf den Trümmern“ wachsen, „welche der Kulturkampf anhäuft“. Schorlemer schloss, begleitet von „stürmischem, nicht enden wollendem Beifall“: „Die soziale Frage wird nur gelöst werden mit der Kirche, nicht ohne sie, am wenigsten gegen dieselbe.“¹⁰⁴

Der Katholikentag kümmerte sich nicht nur um die innerdeutschen Probleme, sondern auch um die katholischen Missionen in anderen Kontinenten. Bischof Martin Marty, der als Schweizer Benediktiner vor 25 Jahren Missionsarbeit unter den Sioux-Indianern in Dakota begonnen hatte, sprach in Münster über die Stellung der Kirchen und der Katholiken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Er zog einen Vergleich zwischen den „Opfern und Verfolgungen“, die den Katholiken in Deutschland auferlegt würden, und denen in Amerika, „wo wir die volle Freiheit genießen“.¹⁰⁵ Der Raphaelsverein behandelte die Auslandsdeutschen und die katholischen Auswanderer, der Bonifatiusverein die deutsche und skandinavische Diaspora und der Palästinaverein die Christen im Heiligen Land. Der junge schlesische Reichs- und Landtagsabgeordnete und Breslauer Rechtsanwalt

101 Ebd., S. 87.

102 Ebd., S. 107–116.

103 Vgl. Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1877, III. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 1, S. 501–504 (16. 4. 1877).

104 Verhandlungen der 32. General-Versammlung (wie Anm. 1), S. 124–133; hier S. 129f..

105 Ebd., S. 245–252; hier S. 251.

Felix Porsch wies darauf hin, dass der Kulturkampf keine deutsche Erscheinung sei: „Wir müssen die schmerzliche Entdeckung machen, daß unsere Gesellschaft mehr und mehr vom Christentum sich emanzipiert. Und darum kann es nicht Wunder nehmen, daß in dieser Gesellschaft von dem Christentum erfüllte Gemüter sich mehr und mehr ausgeschlossen fühlen.“¹⁰⁶

Intensiv befasste sich der Katholikentag mit der Verbreitung und Förderung der katholischen Presse. Der Landtagsabgeordnete, Rechtsanwalt und Journalist der katholischen „Kölner Volkszeitung“ Julius Bachem konstatierte, dass die katholische Presse eigentlich erst aus der Zeit des Kulturkampfes entstanden sei.¹⁰⁷ Zugleich war damit die Frage nach der Zukunft des politischen Katholizismus aufgeworfen. Er war mit der Gründung des Kaiserreichs gleichsam spontan entstanden. Aber bis zur Mitte der 1880er-Jahre hatte er sich etabliert. Das war so nicht vorhersehbar gewesen, und auch die Katholiken selbst hätten es sich nicht vorstellen können. Unterschwellig bewegte diese Zukunftsfrage den gesamten Münsteraner Katholikentag.

Das betraf auch die Soziologie der Katholikentage. Die Historikerin Anderson meint, dass bis Anfang der 1880er-Jahre der Kern des Zentrums zu vierzig Prozent aus katholischen Adeligen bestand.¹⁰⁸ Sie hatten nach der Aufhebung der Fürstbistümer durch die Säkularisation von 1803 ihre Stellungen in den Domkapiteln verloren und suchten seitdem nach neuen Betätigungsfeldern. In den vier münsterländischen Reichstagswahlkreisen des Zentrums waren seit 1871 durchgängig nur westfälische Freiherren aufgestellt worden. Zwar wies der Landtagsabgeordnete und Schornsteinfegermeister Carl Metzner aus dem oberschlesischen Neustadt, der in Münster über die „Handwerkfrage“ sprach, den „Vorwurf unserer Gegner“ als „albern“ zurück, „die katholischen Pfaffen und Junker drückten nur zur Zeit der Wahlen dem Bruder Handwerker die Hand“; wenn sie aber „ihre Mandate gesichert“ hätten, „ließen sie ihren Bruder in der Tinte sitzen, weil sie für seine Klagen und Nöte weder Herz noch Verstand besäßen“.¹⁰⁹ Durch den Kulturkampf und das neue Wahlrecht war inzwischen eine neue Generation herangewachsen, die das Gesicht der Partei entscheidend verändern sollte.

Der ungewöhnlichste Beitrag war die Rede des Grafen von Galen über die jüngste Enzyklika Papst Leos XIII. über das Rosenkranzgebet. Galen gehörte seit 1874 dem Reichstag an und war Vorsitzender des „Vereins katholischer Edelleute“. Er erläuterte die Geheimnisse des Rosenkranzes. Er lobte die deutschen Bischöfe als „Bekenner“, die sich geweigert hätten, die Kulturkampfgesetze zu befolgen. Das „*non possumus*“ sei „vom Vatikan bis zur letzten Kaplanei“ erschollen.¹¹⁰ Durch das Rosenkranzgebet, so von Galen, würden die Katholiken „eine Armee bilden, die keine weltliche Macht sprengen kann. Geistige Waffen haben unsere Gegner nicht. ... Also vor weltlichen Waffen, vor weltlichem Schwert hat kein Katholik irgendeinen Schrecken.“¹¹¹

106 Ebd., S. 199–207; hier S. 203.

107 Ebd., S. 252–260.

108 Anderson, Windthorst (wie Anm. 55), S. 322.

109 Verhandlungen der 32. General-Versammlung (wie Anm. 1), S. 261–268; hier S. 261.

110 Ebd., S. 324–334; hier S. 330.

111 Ebd., S. 334.

In seinem Schlussvortrag distanzierte sich Windthorst allerdings von den hochfliegenden Worten des Grafen über „die tiefsten Mysterien unserer Religion“, die vom Spott „unserer Gegner“ nicht verschont würden.¹¹² Windthorst bekannte sich dagegen zur Nüchternheit der katholischen Aufklärung: „Ich bin leider kein Theologe. Meine theologische Wissenschaft stammt freilich aus dem Münsterlande, aber sie ist doch nicht so gründlich, wie sie sein sollte. Meine ganze Theologie habe ich aus Overbergs Katechismus und aus der ‚Vernunftmäßigkeit der katholischen Kirche‘ von Darup, einem Pfarrer in Sendenhorst (Heiterkeit). Damit bin ich bis jetzt immer ausgekommen, meine Herren, und das Andere überlasse ich den gelehrten Leuten und meinem Freunde, dem Grafen Galen.“ Das Protokoll verzeichnete „Heiterkeit“ und „Bravo!-Rufe“.¹¹³

Der 72-jährige Windthorst war inzwischen der Star der jährlichen Katholikentage geworden. Sein vordringliches Ziel in Münster war es, die soziale Basis des Zentrums durch die Gründung katholischer Arbeitervereine zu erweitern. Es ging dabei vor allem um das rheinisch-westfälische Industriegebiet. In Münster nahm Windthorst eigens, zusammen mit dem Präsidenten des Katholikentages, Ernst Lieber, an der Versammlung des Verbands „Arbeiterwohl“ teil, der seinen Sitz in Mönchengladbach hatte.¹¹⁴ Dessen Generalsekretär Kaplan Franz Hitze kannte Windthorst von ihrer gemeinsamen Tätigkeit als Reichs- und Landtagsabgeordnete in Berlin.¹¹⁵

In seinem Referat warb Hitze für die katholischen Arbeitervereine. Die Bevölkerung der industriereichen Bezirke sei außerordentlich angewachsen, sodass eine gesonderte Seelsorge für die Arbeiter notwendig sei. Man könne die Hände nicht einfach „in den Schoß legen und den Sozialdemokraten das Feld überlassen“.¹¹⁶ Die Resultate der letzten Reichstagswahl von 1884 habe die Befürchtungen nur bestätigt. „Der Geist der Auflehnung, Vergnügens- und Genußsucht, Veräußerlichung und Zerrüttung des Familienlebens, Materialismus und Egoismus in allen Formen sind die Quellen der Sozialdemokratie. Und wenn wir in dieser Beziehung auf unsere Fabrikjugend schauen, so müssen wir das Schlimmste für die Zukunft befürchten. Die sittlichen Nothstände der Zeit sind groß. Aber was hilft das Jammern? Es muß gearbeitet werden. Alle Kräfte müssen wir zusammenrafen, dem Strome des Verderbens, der unser Volksleben verwüestet, entgegen zu tre-

112 Ebd., S. 342–356; hier S. 343.

113 Ebd., S. 348. – Vgl. Franz Darup, Über die Vernunftmäßigkeit der katholischen Religion. Eine Schrift veranlaßt durch die Jubelfeier des Protestantismus im Jahr 1817, Münster 1820; zu ihm Wilhelm Ribhegge, Franz Darup (1756–1836). Westfälischer Landpfarrer in revolutionären Zeiten, Münster 2004.

114 Fünfte Generalversammlung des Verbandes „Arbeiterwohl“ im Saal des katholischen Gesellenhauses, in: Verhandlungen der 32. General-Versammlung (wie Anm. 1), S. 376–388.

115 Der 1851 geborene Franz Hitze entstammte einer sauerländischen Bauernfamilie. Er hatte in Würzburg studiert und war 1875 in Paderborn zum Priester geweiht worden. Nach einem weiteren Studium in Rom von 1878 bis 1880 hatte er 1881 die Stelle des Generalsekretärs angenommen, da er wegen des Kulturkampfes in seinem Bistum als Priester nicht angestellt werden konnte. 1877 hatte er das Buch „Die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung“ und 1880 das Buch „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft“ veröffentlicht. – Vgl. Rudolf Morsey, Franz Hitze. Sozialpolitiker und Sozialreformer, in: Karl Gabriel / Hermann-Josef Grosse Kracht (Hgg.), Franz Hitze (1851–1921), Sozialpolitik und Sozialreform: „beginnen wir einmal praktisch“, Paderborn 2006, S. 15–36.

116 Verhandlungen der 32. General-Versammlung (wie Anm. 1), S. 383.

ten. Unser christliches Volk ist im Grunde genommen noch gut und gläubig. Es folgt dem Rufe der Kirche und der Priester gern.“¹¹⁷

Diese Grundsätze, die Hitze in Münster verkündigte, waren als Alternative zu dem Programm der Sozialdemokratie gedacht. Sie lagen auch dem 1890 gegründeten Mönchengladbacher „Volkverein für das katholische Deutschland“ zugrunde, der durch seine Broschüren einen starken Einfluss auf die katholische Arbeiterschaft des Ruhrgebiets ausüben sollte. Der „Volkverein“ erreichte Massen und veränderte die Soziologie der Partei des Zentrums. Die früher führende Adelsgruppe der Freiherren wurde in den Hintergrund gedrängt.¹¹⁸

Bereits 1882 hatte der damals 43-jährige Zentrumsabgeordnete von Hertling eine Interpellation zur Fabrikgesetzgebung im Reichstag eingebracht. Sie hatte zu einer Vertiefung der sozialpolitischen Diskussion im Zentrum geführt. Hertling, der 1864 promoviert wurde und sich 1867 an der Universität Bonn habilitiert hatte, hatte erfahren müssen, dass einer Gelehrtenkarriere als Katholik Hindernisse entgegen standen. Er wurde der Mitbegründer und Präsident der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“, einem Zusammenschluss katholischer Gelehrter.¹¹⁹ Die Görres-Gesellschaft brachte im Verlag Herder in Freiburg das fünfbändige Staatslexikon (1889–1897) heraus. Mit dem Ende des Kulturkampfes begann sich der Katholizismus in Deutschland zu etablieren. An die Stelle des Adels als prominentester politischer Klasse des Katholizismus traten im Zentrum zunehmend bürgerliche Abgeordnete und auch Abgeordnete aus der Arbeiterschaft auf, die aus den christlichen Gewerkschaften kamen, die erstmals in dem Bergarbeiterstreik 1889 im Ruhrgebiet hervorgetreten waren.

Am Ende des Münsteraner Katholikentages sangen die Teilnehmer „Das Lied von der Kleinen Exzellenz“ in neun Strophen, dessen letzte Strophe lautete: „Doch besonders jenem Einem, / Jenem riesengroßen Kleinen / Sei ein jubelnd Hoch gebracht! / Mög’ nach jahrelangem Streiten / Ruhmbekrönt er bald geleiten / Uns als Sieger aus der Schlacht.“ Fortan wurde das Lied auf jedem Katholikentag gesungen bis zu Windthorsts Tod am 14. März 1891. Er erlebte noch den Rücktritt Bismarcks als Reichskanzler ein Jahr zuvor und den Fall des Sozialistengesetzes mit den Stimmen des Zentrums.¹²⁰ Zum Abschluss des 32. Katholikentags 1885 in Münster wurde ein Festmahl im Rathaus veranstaltet. Ein langer Trinkspruch wurde auf Papst Leo XIII. ausgebracht, ein kürzerer auf Kaiser Wilhelm I.,

117 Ebd., S. 385.

118 *Conrad*, Stand und Konfession (wie Anm. 95), S. 164–173 („Die Entfremdung von dem Zentrum“).

119 Georg von Hertling (1843–1919) wurde 1882 auf Veranlassung des bayerischen Kultusministers von Lutz als Philosophieprofessor an die Universität München berufen. Er war häufiger Reichstagsabgeordneter des Zentrums, von 1903 bis 1912 für den Wahlkreis Münster-Coesfeld. Von 1912–1917 bayerischer Ministerpräsident, war Hertling der letzte Reichskanzler des Kaiserreichs (1. 11. 1917–3. 10. 1918). – Vgl. Ernst *Deuerlein*, Georg Friedrich Graf von Hertling, in: Neue Deutsche Biographie, Band 8, Berlin 1969, S. 702–704.

120 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1890, VII. Legislaturperiode, 5. Session, 2. Bd., S. 1225–1255 (25. 1. 1890). Zur Begründung der Ablehnung der Verlängerung des Sozialistengesetzes hatte Windthorst in der 2. Lesung gesagt: „Ich denke, daß ich [...] genügend gezeigt habe, daß wir die Sozialdemokratie bekämpfen wollen. ... Das hier in dem Gesetze vorliegende Mittel haben wir immer verweigert und müssen es auch jetzt tun. Ich muß der Regierung folgen, so viel ich kann, wenn sie auf dem rechten Wege ist – auf dem Irrwege nie.“ (ebd., S. 1187, 23. 1. 1890).

dem man einen „Tag des Friedens“ wünschte, „den wir alle ersehnen, und den wir unserem Vaterlande und unserem Kaiser wünschen“.¹²¹ Man konnte den Eindruck gewinnen, dass der Kulturkampf zu Ende ginge. Tatsächlich erklärte Papst Leo XIII. am 23. Mai 1887 vor dem Konsistorium der Kardinäle den Kulturkampf für beendet.

Nachspiel

Aber es gab noch ein Nachspiel. Die 1874 aufgelöste preußische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl war im April 1882 wieder eröffnet worden. Bei den Verhandlungen mit der Kurie zur Beilegung des Kulturkampfes versuchte Bismarck seinen parlamentarischen Widersacher Windthorst und das Zentrum auszuschalten. Der alte Fuchs bemühte sich, über den Vatikan Einfluss auf die Haltung des Zentrums zu nehmen. Er erhoffte sich vom Zentrum die Bewilligung des Heeresetats auf sieben Jahre (sog. „Septennat“) im Reichstag, die im Jahre 1887 wieder anstand. Das Zentrum hatte als Oppositionspartei bereits zweimal, 1873 und 1880, eine Bewilligung abgelehnt. „Leo XIII. ließ sich ködern“, schreibt Anderson in ihrer Windthorst-Biographie.¹²² Am 6. Dezember 1886 erreichten Windthorst und von Franckenstein als Vorsitzenden der Fraktion ein Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Jacobini, das ihnen den Wunsch des Papstes übermittelte, das Zentrum möge sich in der Angelegenheit des Septennats „wohlwollend“ verhalten.¹²³ Daraufhin richtete Franckenstein ein scharfes Protestschreiben an den päpstlichen Nuntius nach München, in dem er fragte, „ob der Hl. Stuhl den Wunsch hegt, daß das Zentrum im Reichstag verschwinden möge“. Er würde „dann jedes weitere Mandat ablehnen“, und er wäre überzeugt, dass sein Beispiel viele Nachahmer finden werde.¹²⁴

Die Septennatsvorlage wurde im Reichstag am 14. Januar 1887 abgelehnt. Daraufhin wurde der Reichstag aufgelöst, und Neuwahlen wurden für den 21. Februar angesetzt. Jacobini hatte auf das Schreiben Franckensteins in einer zweiten Note vom 21. Januar geantwortet, die auch an die deutschen Bischöfe verschickt wurde. Darin wurde die Aufforderung zum Einlenken in der Septennatsfrage zwar beibehalten, aber zugleich die Notwendigkeit der Existenz des Zentrums in einer Nation anerkannt, „in welcher der Protestantismus als Staatsreligion angesehen wird“. Die Handlungsfreiheit des Zentrums als politischer Partei wurde anerkannt: „Sodann ist dem Zentrum [...] immer volle Freiheit der Aktion gelassen worden.“¹²⁵

Die preußische Gesandtschaft in Rom hatte von beiden Noten Kenntnis erhalten und sie nach Berlin übermittelt. Sie waren dort auf der Höhe des Wahlkampfes in die Presse lanciert worden. Als Windthorst am 4. Februar in Hannover bereits den Zug bestiegen hatte, um zu dem Wahlparteitag des rheinischen Zentrums am

121 Verhandlungen der 32. General-Versammlung (wie Anm. 1), S. 360–363.

122 Anderson, Windthorst (wie Anm. 55), S. 349. – Vgl. „Die Septennatskrise“ (a. a. O., S. 346–370.)

123 Bachem, Geschichte der Zentrumsparthei (wie Anm. 72), Bd. 4, 1928, S. 165–180 („Das Eingreifen des Papstes. Die Jacobinischen Noten“).

124 Schreiben vom 16. 1. 1887 (Ebd., S. 175f.).

125 Ebd., S. 176–178.

6. Februar nach Köln zu fahren, hörte er, wie auf dem Bahnhof die Schlagzeilen der neuesten Zeitungen ausgerufen wurden: „Der Papst gegen das Zentrum! Der Papst für das Septennat! P päpstliche Note gegen Windthorst!“¹²⁶ Windthorst war erschüttert. In Köln hatte er eine Besprechung im kleinen Kreis. Der 75-jährige fasste sich schließlich nach dem ersten Schock wieder.

Auch die liberale „Kölnische Zeitung“ hatte die Papstnote abgedruckt. Der Tanzsaal des Gürzenich war bei der Veranstaltung mit Windthorst überfüllt. „Sein kleiner Wuchs, sein Alter, das er am Anfang seiner Rede hervorhob, die Angriffe, denen er gleichzeitig vom mächtigen Bismarck und vom mächtigen Papst ausgesetzt war – das alles gewann ihm die Sympathie, die dem Benachteiligten immer zukommt“, schreibt Anderson. „Die Jahre des unermüdlichen Dienstes für die katholische Sache hatte ihm die tiefempfundene und jetzt indignierte Loyalität dieses Publikums gesichert. Fast jeder Satz wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Rede war sein Meisterstück.“¹²⁷

Windthorst ging aus von dem Satz der Note, in dem der Papst die Unabhängigkeit des Zentrums anerkannte, und deutete die Note als Wahlaufufruf für das Zentrum! Der Papst habe sich um des Friedens willen für den Septennat ausgesprochen. Man hätte ihm folgen können, wenn dies möglich gewesen wäre. „Aber [...] Unmögliches kann niemand leisten.“¹²⁸ Das Zentrum hätte dann das Vertrauen seiner Wähler brechen müssen. „Die Zentrumsfraktion besteht lediglich und allein auf dem Vertrauen des Volkes: Keine andere Stütze steht ihr zu Gebote, und sie ist deshalb mehr als irgendeine andere Fraktion imstande und genötigt, den Pulsschlag des Volkes zu beachten.“¹²⁹ Er kenne die Motive Bismarcks nicht. Aber das Ziel der Aktion sei offensichtlich, das Zentrum zu sprengen, um sich eine „blind gehorchende Mehrheit“ im Reichstag zu verschaffen.¹³⁰ Deswegen „Weg mit dem Zentrum“ und „Weg der böse Welfe Windthorst“. In den Zeitungen schreibe man „über das Zentrum und mich, als wenn ich schon längst tot wäre“: „Aber meine Herren, der alte Windthorst lebt noch!“¹³¹ Durch die Gürzenich-Rede war die Krise bewältigt. Das Zentrum hatte sich aber auch ein wenig von seinem eigenen Ultramontanismus befreit.

Die anschließenden Wahlen brachten zwar den Sieg der „Kartellparteien“, der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen, aber das Zentrum kehrte in alter Stärke zurück. Bei den Stichwahlen hatten sich Zentrum und Linksliberale verbündet. Als es in dem neuen Reichstag erneut zur Abstimmung über den Septennat kam, enthielt sich das Zentrum der Stimme. Eine kleine Gruppe ihrer Abgeordneten stimmte der Septennatsvorlage zu.¹³² Es war das letzte große Gefecht Windthorsts gewesen. Die beiden Matadore Bismarck und Windthorst traten fast gleichzeitig von der politischen Bühne ab. Bismarck trat im März

126 Ebd., S. 189.

127 Anderson, Windthorst (wie Anm. 55), S. 362.

128 Bachem, Geschichte der Zentrumspartei (wie Anm. 72), Bd. 4, 1928, S. 194.

129 Anderson, Windthorst (wie Anm. 55), S. 363.

130 Bachem, Geschichte der Zentrumspartei (wie Anm. 72), Bd. 4, 1928, S. 195.

131 Anderson, Windthorst (wie Anm. 55), S. 363.

132 Verhandlungen des Reichstags (wie Anm. 17), 1887, VII. Legislaturperiode, 1. Session, 1. Bd., 72–74 (11. 3. 1887). – Vgl. Holger Arning / Hubert Wolf, Hundert Katholikentage. Von Mainz 1848 bis Leipzig, Darmstadt 2016, S. 86f.

1890 zurück. Windthorst starb ein Jahr später, am 14. März 1891. Die „Kölnische Volkszeitung“ kommentierte: „So wie der Führer des Zentrums ist noch kein Parlamentarier auf deutschem Boden geehrt worden“.¹³³

133 Volker *Ullrich*, Die Kleine Exzellenz, in: Die Zeit (12. 1. 2012).